

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2831 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0805/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.10.2010</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Weiterentwicklung Wuppertal-Pass</b>		

### Grund der Vorlage

Weiterentwicklung des Angebotes des Wuppertal-Passes

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt der Aufnahme der Schülerhilfe GmbH & Co. KG zu.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

### Begründung

Der Wuppertal - Pass wurde aufgrund eines Ratsbeschlusses zum 01.10.1986 eingeführt.

Zur Zeit erhalten Wuppertal-Passinhaber/innen Ermäßigungen in städtischen Einrichtungen z. B. kulturelle Angebote, Zoologischer Garten und Bäder sowie Gebührenermäßigungen für die Erteilung von Wohngeldberechtigungsscheinen.

Darüber hinaus können Passinhaber/innen kostenlos an Kursen der Kirchlichen Familienbildungsstätten teilnehmen.

Seit Einführung des Wuppertal – Passes mussten einzelne Vergünstigungen, wie z. B. verbilligte Fahrkarten und kostenfreie Mittagsverpflegung in Schulen leider aus finanziellen Gründen wieder gestrichen werden.

Eine Ausweitung des Angebotes ist aus sozialpolitischer Sicht sehr wünschenswert, kann jedoch im Hinblick auf die Haushaltslage nur kostenneutral erfolgen.

Die Schülerhilfe GmbH & Co. KG hat sich bereit erklärt, für Schülerinnen und Schüler, die einen Wuppertal-Pass vorlegen günstigere Konditionen einzuräumen. Dabei erklärt sich der Anbieter bereit ein Nachhilfestunde (45 Minuten) statt zum Preis von regulär 9,31 Euro für 6,81 Euro anzubieten bei einer Mindestlaufzeit von 6 Kalendermonaten und einer zweimaligen wöchentlichen Teilnahme (durchschnittl. 16 Unterrichtsstunden/mtl. – Monatspreis anstatt 149 € zu 99 € - siehe beigefügte Anlage). Die einmalige Anmeldegebühr von aktuell 49 Euro wird ebenfalls erlassen.

Durch die Angebotserweiterung besteht auch für Kunden bzw. deren Kindern, bei denen Nachhilfe nicht durch Leistungen nach dem SGB II gefördert werden, die Möglichkeit, zu einem vergünstigten Preis Nachhilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Obwohl für ein gewerbliches Unternehmen indirekt Werbung gemacht wird, erscheint es jedoch im Interesse der Leistungsempfänger/innen und insbesondere deren Kindern gerechtfertigt, das Angebot in den Leistungskatalog aufzunehmen.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

./.

### **Anlagen**

Anlage\_Wuppertalpass.pdf